

**Christiane Teschl-Hofmeister**  
Landesrätin

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 19.04.2022

Zu Ltg.-**1973/A-5/434-2022**

~~Ausschuss~~

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 19. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA, betreffend 3. Gymnasium für Baden, eingebracht am 10.3.2022, Ltg.-1973/A-5/434-2022, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Sämtliche Punkte dieser Anfragen beziehen sich auf einen Akt der Vollziehung des Bundes, weshalb für Auskünfte auf das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu verweisen ist.

Die Umsetzung des Schulentwicklungsprogramms (SCHEP) ist Angelegenheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Im Rahmen dieses Programms ist ein AHS-Neubau südlich von Wien vorgesehen.

Der Standort Baden am Bildungscampus schafft eine Komplettierung bzw. Ergänzung des bestehenden Angebots, wodurch Synergien geschaffen werden und keine Konkurrenzierung gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.  
Landesrätin